

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1956)

**Heft:** 3-4

  

**Artikel:** Graubündens Stellungnahme zum ersten Villmergerkrieg 1655/56

**Autor:** Maissen, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397750>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Graubündens Stellungnahme zum ersten Villmergerkrieg 1655/56

Kpl. F. Maissen, Ringgenberg

Am 1. November 1624 fand im Großmünster zu Zürich die Trauung des Hochzeitspaares Hauptmann Hans Jakob Rahn von Zürich und Margaretha Guler von Wyneck statt. Wohl wird es bei den Feierlichkeiten recht vornehm zu- und hergegangen sein, waren ja beide Brautleute alten adeligen Geblüts. Hauptmann Rahn entstammte der bekannten Zürcher Magistraten- und Offiziersfamilie. Margaretha Guler war eine Tochter des berühmten Geschichtsschreibers und Staatsmannes Johann Guler v. Wyneck. Infolge dieser verwandtschaftlichen Bindung fand Hans Jakob Rahn-Guler ohne weiteres Beziehungen zu Graubünden, und so trat er denn auch verhältnismäßig früh in Verbindung mit den führenden Männern der Drei Bünde und ihrer Politik.

An den militärischen und politischen Ereignissen der Jahre 1624–1638 in Bünden finden wir Oberst Hans Jakob Rahn, als Förderer der französischen Interessen, an maßgebender Stelle mitbeteiligt. In den Jahren 1640/41 wurde Rahn in diplomatischen Diensten Frankreichs nach Bünden gesandt.<sup>1</sup>

Oberst Hans Jakob Rahn hatte sich inzwischen durch seine mannigfaltigen militärischen Aufgaben im Dienste Frankreichs nicht nur den Namen eines tüchtigen Offiziers, sondern durch seine diplomatischen Verrichtungen auch den Ruf eines gewiegten Diplomaten erworben. Im Oktober/November 1655 hielt er sich in Chur auf, um eine Erbschaftsangelegenheit zu erledigen.<sup>2</sup> Damals, zur Zeit des sogenannten «Artherhandels», erhielt Oberst Rahn allerlei heimliche und halbheimliche Aufträge vom Zürcher Magistrat, darunter einen chiffrierten Brief, den er dem Churer Pfarrer Hartmann Schwarz vorlegte. Dieser wußte ihn scheinbar zu entziffern und vermittelte dessen Inhalt weiter an Marschall Ulisses von Salis und an dessen Bruder Karl

<sup>1</sup> Schnyder Werner, «Die Familie Rahn von Zürich». Zürich 1951, Seite 169–178, 185.

<sup>2</sup> Schnyder, o.c. S. 204. Ferner: Gallati Frieda: «Die Neutralität der ostschweizerischen Gebiete im ersten Villmergerkrieg», in «Zeitschrift für Schweizergeschichte» 1944, S. 178/179.

v. Salis. Auch der Bruder der Frau Rahns, Oberst Johann Peter Guler, wurde in dieses Geheimnis eingeweiht.<sup>3</sup>

Nun ist der Inhalt dieses geheimnisvollen Schreibens wohl entziffert: Rahn sollte sich mit den einflußreichsten Führern in Bünden in Verbindung setzen, um die Erlaubnis zu erhalten, 1000–2000 Mann zu werben, um dann mit diesen im Notfalle die Herrschaft Sargans zu besetzen und den Zürchern zu Hilfe zu eilen. Das Kommando dieser geworbenen Truppen sollte Rahn selbst übernehmen.<sup>4</sup>

Aus der Antwort Rahns an den Bürgermeister und Rat von Zürich vom 6. November lernen wir nochmals den Kreis seiner Vertrauten kennen, nämlich: Pfarrer Hartmann Schwarz von Chur, mit dem er «sonderbar vertraulich conferiert» habe, die genannten Ulisses und Karl von Salis, sowie Rahns Schwager, Johann Peter Guler.<sup>5</sup> Freilich sah Rahn die ihm zugedachte Rolle als recht schwierig an, und er fand, die Absendung einer Zürcher Gesandtschaft nach Bünden könnte für den beabsichtigten Zweck sehr ersprießlich sein.<sup>6</sup>

Die konfessionelle Spannung zwischen Schwyz und Zürich kam auf dem bündnerischen Kongreß zu Chur vom 26. November zur Diskussion. Man sprach davon, auf Staatskosten eine Gesandtschaft zur Tagsatzung nach Baden zu schicken, um zwischen den Streitenden zu vermitteln, um durch «guetliche interposition solche differenzen helffen zum guten Ende zu bringen». Doch wurde, in Anbetracht dessen, daß die Eidgenossen bis jetzt von Bünden nichts «begehrt», beschlossen, für einstweilen durch ein «freundliches Schreiben» die beiden Konfessionsteile zum Frieden zu ermahnen.<sup>7</sup>

Nach dieser Sitzung versammelten sich die reformierten Mitglieder des Kongresses für sich getrennt. Sie hatten von reformiert Glarus ein Schreiben, datiert den 31. Oktober, erhalten, mit der Bitte, «ein wachtbaar aufsicht» auf sie zu haben, welches sie dahin beantwortete-

---

<sup>3</sup> Staatsarchiv Zürich, A 235.1, Schreiben Hs. Jakob Rahns vom 6. Nov. 1655.

<sup>4</sup> Schnyder, o.c. S. 204. Gallati, o.c. S. 178/179.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Zürich (im Folgenden abgekürzt SAZH) A 235.1, 6. Nov. 1655.

<sup>6</sup> SAZH, A 235.1, 6. Nov. 1655, und Schnyder, o.c. S. 204.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Graubünden (im Folgenden abgekürzt: SAGR), Bundstagsprotokolle, Bd. 29, S. 175. – Mit der Abfassung des Ermahnungsschreibens wurden betraut: Landr. Schmid v. Grüneck, Ritter Rud. v. Salis und Hauptmann Karl v. Salis. Die Frage der Neutralität Bündens ist auch kurz behandelt bei P. Gillardon, Nikolaikloster und Nikolaikloster im 17. Jhdt. (1907), Seite 106/108.

ten, sie wollten ihnen im Notfall «mit eydt-, pundts- und religionsgnössischer assistenz beyspringen».<sup>8</sup>

Oberst Rahn hielt sich auch während der kommenden Monate, soweit feststellbar, fast ununterbrochen in Bünden, in Chur, zum Teil in Maienfeld auf. Seine besondere Aufgabe bestand also darin, die Bündner, wenigstens den evangelischen Teil, für eine aktive Teilnahme an einem eventuellen Krieg zugunsten Zürichs zu gewinnen. Zürich ließ auch nichts unversucht, um Rahn zu diesem Dienste ständig anzufeuern, da es sich je länger je mehr erwies, daß die von Schwyz «sich zu keiner billichkeit verstehen» wollten. Zum Mindesten sollten die Bündner die Sarganser und andere «Papisten» in der Umgebung, welche von den Schwyzern ebenfalls um Hilfe angegangen worden seien, in Schach halten und im Notfalle den evangelischen Glarnern «vestlich beyspringen».<sup>9</sup> Ferner wird Rahn von Zürich aus aufgefordert, die Gesinnung des spanischen Gesandten Casati in dieser Sache auszuforschen und Zürich über alle weiteren Vorkommnisse getreulich zu unterrichten.<sup>10</sup>

Letzterem konnte Rahn durch seinen ausführlichen Bericht aus Bünden vom 4. Dezember entsprechen, womit er eine Reihe von interessanten Einzelheiten meldet. Einleitend sagt er, er sei wegen des Briefes von Zürich in nicht geringer «aprehension» gestanden, in der Befürchtung, der Bote hätte auf den Grenzen aufgehalten und durchsucht werden können. Er hätte ihm zwei Boten «auf zwei Pässe» entgegengeschickt. Die Bündner ließen sich übrigens nicht leicht gewinnen. Diese täten ihm gegenüber wohl den äußerlichen Schein, sich in «guete disposition» zu halten, es sei aber ihnen nicht zu trauen. Rahn hatte ferner, gemäß seinem Schreiben, dem Bürgermeister von Chur das Ansinnen gestellt, sich bei den nächstgelegenen evangelischen Ge-

---

<sup>8</sup> SAGR, Bundstagsprot. Bd. 29, S. 177. Ferner: Landesakten A II, LA 1, Schreiben von evangelisch Glarus, 31. Okt. 1655.

<sup>9</sup> SAZH, A 235. 1, Schreiben des Bürgermeisters und Rats von Zürich an Rahn, vom 24. Nov. 1655: «... auf alle Fälle wollest Du unsere fründen ernst beveglich anhalten, daß sie sich in guter bereitshaft halten, auch darzue alle unsere lieben glaubensgenossen yfrig ermahnend, damit sy dem gmainen evangelischen wesen, umb dessen conservation es zue thun sein wirt, wan es zu einer action kommen sollte, auch dapffer zue hilff kommen, die Sarganser und andere benachbarte Papisten, die bereits auch von Schwyz umb hilff ersuecht worden, im zaum halten, den evangelischen Glarnern vestlich beyspringen, auch sonsten allen müglichste diversion by der jenigen, so sich der Schwyzer annehmen möchten...»

<sup>10</sup> SAZH, A 235. 1, 24. Nov. 1655.

meinden zu erkundigen, ob man sich im Notfalle einer eigentlichen Waffenhilfe («tatlichen hilf») für Zürich versichern könne oder nicht, damit Zürich in den Verhandlungen mit den Schwyzern «ihr mesur» desto besser nehmen: damit sie wissen, ob sie mit der Strenge oder gelinde vorzugehen hätten. Der Bürgermeister wollte sich dies noch überlegen und sich darüber noch mit anderen besprechen.<sup>11</sup>

Rahn war dann auch bei Casati. Dieser scheint, wie zu erwarten, für die eigentlichen Absichten Rahns nicht viel übrig gehabt zu haben und versuchte, den Zürcher Obersten durch viele Komplimente und Höflichkeitsformen zu befriedigen. Er bedauerte, daß diese «Alteration» in der Eidgenossenschaft entstanden sei und sagte dann wörtlich, er werde, wo er könne, «Wasser in den Wein tun», damit der Friede unter den Eidgenossen erhalten bleibe. Darauf lud er den Obersten zu Gast, den er «gar kostlich tractiert» und endlich beim Abschied hatte er sich wiederum «alles guets» anerbaten.<sup>12</sup>

In der Folge ersuchte Oberst Rahn die Stadt Zürich mit allem Ernste, eine evangelische «ansehnliche» Gesandtschaft nach Bünden zu schicken, damit man sich «in aller Vertraulichkeit mündlich beraten könne», «dann der federen nit alles zu vertrauen» sei. Wegen der großen Schneemenge widerriet er, im Gotthardgebiet etwas zu unternehmen oder gegen Uri etwelche «Diversionen» zu machen. Schon vor drei Tagen, meldet Rahn weiter, habe der Landvogt von Sargans Wachen gegen die Bündner Grenze aufgestellt. Zuletzt erteilt er dem Pfarrer Hartmann Schwarz noch ein besonderes Lob, da dieser für seine Absichten sehr viel tue, «wenn auch nicht auf der Kanzel, so doch, wo er zur Gesellschaft kommt».<sup>13</sup>

Durch einen weiteren Brief aus Chur, vom 7. Dezember, an seinen Schwager, Hans Kaspar Hirzel, besteht Rahn nochmals energisch auf Zusendung einer Gesandtschaft. Je länger, desto notwendiger werde diese. Er weist dann darauf hin, wie die Stadt Bern die Pflicht der Waffenhilfe gegenüber dem Zehngerichtenbund und der Zehngerichtenbund seinerseits wiederum der Stadt Bern gegenüber habe.<sup>14</sup> Bern

<sup>11</sup> SAZH, A 235.1, Schreiben Rahns an den Bürgermeister und Rat von Zürich, vom 4. Dez. 1655.

<sup>12</sup> SAZH, A 235.1, 4. Dez. 1655.

<sup>13</sup> Dasselbst.

<sup>14</sup> «...weilen die Herren von Bern gegen den Zehngerichtenbund einer tatlichen hilf verobligiert, und also dieser Pundt gegen ihnen auch...», SAZH, A 235.1, 7. Dez. 1655 (Rahn an seinen Schwager, Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel von Zürich).

wäre berechtigt, in diesem «Notfalle» vom Zehngerichtenbunde eine Waffenhilfe zu begehren. Rahn möchte ferner, daß sich alle Reformierten solidarisch erklären würden, denn das Band der Religion sei das stärkste, stärker als alle anderen Bündnisse. Des weiteren meldet er noch, der Landvogt von Sargans habe die Wachen auf Befehl der Fünfförtischen ausgestellt, vermutlich mit der Absicht, damit man bündnerischerseits Farbe bekenne und sich erkläre, ob man sich in diesen Handel einzumischen oder neutral zu bleiben gedenke.<sup>15</sup>

Wie Zürich den Evangelischen Teil Bündens zur Waffenhilfe zu gewinnen trachtete, so versuchten die fünf katholischen Orte ein Ähnliches bei den Bündner Katholiken. Im geringsten Falle sollten diese den Reformierten keine Unterstützung gewähren und «stille sitzen». Schwyz sandte einen eigenen Boten an den Gesandten Casati, um Geld und «umb den secours laut pündtnussen» zu erhalten.<sup>16</sup> Aber schon die Konferenz der fünf katholischen Orte in Luzern vom 10. November hatte Uri aufgetragen, die vom Oberen Bund zu ersuchen, «ein gutes Aufsehen gegen unserere Stiffbrüderer zu halten».<sup>17</sup>

Wie die Protestanten anläßlich der Kongresse ihre getrennten Versammlungen hielten, so kamen auch die Katholiken des öftern in Chur oder Ilanz unter sich zusammen, um, wie der venezianische Gesandte in Zürich sich auszudrücken beliebt: «per consultare il modo a opporsi a quei protestanti» falls die Evangelischen ihren Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft zu Hilfe kommen möchten. Katholischerseits einigte man sich hierin, den Oberalppaß bewachen zu lassen und überhaupt ein offenes Auge auf alles, was vor sich gehen möchte, zu haben.<sup>18</sup> Auch setzten die Bündner Katholiken sich bald mit dem

---

<sup>15</sup> SAZH, A 235.1, Schreiben Rahns an den Stadtschreiber von Zürich, Hans Kaspar Hirzel, vom 7. Dez. 1655.

<sup>16</sup> SAZH, A 235.1, 4. Dez. 1655 (Rahn nach Zürich). Ferner SAZH, A 235.2, 11. Dez. 1655 (Rahn an Antistes Ulrich von Zürich), «... il y a icy deux messagers aupres de Mr. Casati, dont l'un doit être de Lucerne, l'autre de Schwitz, c'est sans doute pour presser leur secours, et pour avoir de l'argent, j'ai oublié de demander cela a Mr. le secrétaire Hirzell.»

<sup>17</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 6 Abt. 1, S. 281 (10. Nov. 1655).

<sup>18</sup> Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Venezianische Abschriftensammlung (im Folgenden mit «Venedig» bezeichnet!), Band 66, Korrespondenz vom 27. November 1655; ferner Seite 147, Schreiben vom 4. Dez. 1655 und besonders Seite 151, Brief vom 11. Dez. 1655, «... Cattolici Grisoni sono stati in alcuni congressi, deliberando di star con vigilanza, et di custodir il passo di Orsera, molto importante...». Ferner SAZH, A 235.1, 7. Dez. 1655 (Rahn an Hirzel).

österreichischen Erzherzog in Innsbruck in Verbindung<sup>19</sup>, dessen eher etwas kühle und in recht allgemeinen, ausweichenden Wendungen gehaltene Antwort sie nicht besonders gestärkt haben mag.<sup>20</sup>

Dafür setzte Hans Jakob Rahn um so angestrongter seine Bemühungen fort, um auf den bevorstehenden bündnerischen Kongreß vom 9. Dezember hin, bei den maßgebenden Herren, speziell im Kreise seiner Vertrauten, die evangelischen Bündner zur aktiven Teilnahme an einer eventuellen kriegerischen Auseinandersetzung zu bewegen. Indessen mußte er aber zu seinem Verdrusse feststellen, daß bei der Mehrheit keine große Neigung dazu vorhanden war. Am allerwenigsten war diese bei den Anhängern der spanischen Partei festzustellen. Diese gaben die Parole aus, in diesem Geschäfte die Neutralität zu bewahren, «disant que ce n'est pas une guerre de religion, mais de caprice». Übrigens herrsche, so klagt Rahn, ein großer Geldmangel in diesen Gegenden und «ohne Geld ist nichts zue understehen».<sup>21</sup>

Ganz zutreffend beschreibt der damalige venezianische Resident in Zürich, Paolo Sarotti, die Stellungnahme der Bündner zu den Vorboten des Villmergerkrieges, indem er sagt: im Kriegsfall würden jedenfalls viele Bündner den Reformierten zu Hilfe kommen und auch die Katholiken wären bereit, ihre Glaubensgenossen zu unterstützen, aber es fehlt ihnen allen an Geld.<sup>22</sup>

Der eigens wegen der Unruhen in der Eidgenossenschaft angesetzte Beitag vom 9./12. Dezember, beschloß, nachdem weitere Meldungen über den Stand der immer drohendere Formen annehmenden Zwistigkeiten eingetroffen waren, auf den 20. Dezember einen «vollkommenen Beitag» (Drei Häupter mit Zuzug von mehreren Herren aus jedem Bund) einzuberufen. Inzwischen wollten die Herren an «bestimmte» Orte der Eidgenossenschaft schreiben, um die Lage gründlicher auszuforschen, damit am festgesetzten Beitag «auch was fundament könne beygebracht werden».<sup>23</sup> Noch am ersten Tag des

<sup>19</sup> Venedig, Bd. 66, S. 147 (Korrespondenz vom 4. Dez. 1655).

<sup>20</sup> Venedig, Bd. 66, S. 161 (Korr. vom 29. Dez. 1655).

<sup>21</sup> SAZH, A 235.1, 4. Dez. 1655.

<sup>22</sup> Venedig, Bd. 66, S. 157, «...per quanto aspetta a Grisoni, vien pubblicato, che in caso di rottura, molti voluntieri veniranno in agiuto di questi protestanti, per non ridur quel pubblico in altri impegni. Anco i catolici sarebbero pronti di socorrer quelli dalla loro religione, ma li mancano i mezzi più necessari del denaro.» (Korr. vom 18. Dez. 1655.)

<sup>23</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, S. 179, 181, 188. Ferner: SAZH, A 235.1, Schreiben Rahns vom 7. Dez. 1655.

Kongresses wurde das Ausschreiben an die Gemeinden verfaßt. Diese wurden aufgefordert, ihre Ratsboten am festgesetzten Tag «mit vollkommener gewalt und befehl» abzuordnen, um über das betreffende Geschäft sich zu beraten, wie es heißt, «was beforderst zur Ehre Gottes, unseres lieben vatterlandes und der gesamten Eidgenossenschaft frieden und wolstand ersprießlich sein möchte».<sup>24</sup>

In der Zwischenzeit machte Oberst Rahn die äußersten Anstrengungen, um die Bündner Reformierten zur Solidarität mit ihren Glaubensgenossen der Eidgenossenschaft aufzurufen.<sup>25</sup> Die Neutralitätserklärung Basels und anderer Eidgenössischer Orte, war seinen Plänen nicht günstig, «das die herren von Basel so gar kalt sollendt sein, welches allhier die gemueter auch kalt machet und dem gemeinen wesen sehr präjudizierlich ist, dann ich hab hin und wieder spargiert, daß die evangelischen Orth alle in ein horn blasind und es sollte auch sein...» Rahn riet dem Zürcher Magistrat, von den Bündnern nun eine ausdrückliche Erklärung zu verlangen, was man von ihnen im Kriegsfall zu erwarten habe, und wenn sie dann sich zu einer eigentlichen Waffenhilfe nicht erklären wollen, «so ist auch auf die guten wort nichts zu bauwen». Auch die katholischen Fünfförtischen fingen nun an, ihre Gesandten nach allen Seiten zu den Zugewandten Orten auszusenden.<sup>26</sup>

Die Gleichgültigkeit, die Casati seinerzeit den Absichten Oberst Rahns gegenüber an den Tag gelegt hatte, enthüllte sich je länger je mehr als eigentliche Gegnerschaft. Schon am 11. Dezember konnte Rahn nach Zürich melden, dieser Casati, welcher alle diese Herren hier regiere, versuche das Volk von einer «tatlichen Hilfe» abzuhalten. Der Gedanke allein, die Evangelischen von Glarus und der Drei Bünde könnten sich in dieser Sache, die in erster Linie die Religion betreffe, gleichgültig verhalten, brachte den streng evangelischen Rahn in äußerste Entrüstung.<sup>27</sup> Entschiedener denn je bestand er daher noch

---

<sup>24</sup> SAZH, A 235.2, 10. Dez. 1655 (Kopie des Ausschreibens an die Gemeinden).

<sup>25</sup> SAZH, A 235.2, Rahn an seinen Schwager, Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel, vom 11. Dez., 18. Dez. 1655.

<sup>26</sup> Dasselbst.

<sup>27</sup> SAZH, A 235.2, Rahn an Antistes Ulrich, Zürich, vom 11. Dez. 1655, «... je ne puis comprendre comme ceux de nostre religion se peuvent declarer neutres dans une affaire, que ne regarde que la religion, et que tous les catholiques sont unis, dont si ceux de la religion non le fussent pas aussy, cela produirait une grande scandale.»

einmal auf die Gesandtschaft nach Bünden, indem er sogar den Erfolg all seiner Bemühungen davon abhängig machte.<sup>28</sup>

Den auf den 20. Dezember angesagten «vollkommenen Beitrag» eröffnete der Vorsitzende, Bürgermeister Gabriel Beli von Belfort, mit den Worten, dieser Kongreß sei eigens wegen der Stellungnahme zu den zum Kriegsausbruch ausartenden Zwistigkeiten in der Eidgenossenschaft zusammenberufen worden. Auch in österreichischen Gebieten, in der Grafschaft Ems und Vaduz, seien «underschidliche musterrungen» und Werbungen vorgenommen worden. Die Ratsherren gaben dann einander «eine guete sinceration», das heißt eine gegenseitige Versicherung, daß und wie man sich im Notfalle einheitlich zu verhalten habe. Drei Herren wurden dazu ernannt, die Form dieser Sinceration schriftlich abzufassen.<sup>29</sup>

Anderntags, den 21. Dezember, erschien Oberst Rahn vor den versammelten Herren, diesmal nicht als Privatmann, sondern als offizieller Delegierter der Stadt Zürich.<sup>30</sup> Nachdem er sein Creditivschreiben abgegeben und sich in aller Form beglaubigt hatte, brachte er sein Anliegen durch schriftliche Eingabe vor. Darin führte er unter anderem aus: nachdem alle Versuche, die Zwistigkeiten mit Schwyz in Güte zu vergleichen, sich zerschlagen hätten, könnten sie wohl verstehen, daß man «zu anderen Gedanken» Ursache und Anlaß genommen habe. Daher hätte seine Regierung sie ganz inständig, «eid- und pundtsgnössisch» ersuchen wollen, daß sie ihnen, und den übrigen mitinteressierten Orten, gemäß der «Gerechtigkeit ihrer Sache», in aller «Billigkeit und Wohlmeinung» behilflich seien.<sup>31</sup>

Der Kongreß ging vorsichtig vor. Im vollen Bewußtsein der schwierigen Situation, gaben sie die Antwort ebenfalls schriftlich. Weil man aber für ziemlich «bedenklich» fand, die Antwort «ab improviso» zu formieren, hat man den tags zuvor für die Abfassung der Sinzeration

---

<sup>28</sup> SAZH, A 235.2, Rahn an den Bürgermeister und Rat von Zürich vom 19. Dez. 1655; ferner: l. c. Rahn an den Antistes Ulrich, vom 11. Dez. «... il est certain que tandis que Mr. Casati sera icy, qu'il n'y a pas bien d'esperer, qu'il s'y face quelque bonne resolution, dont il serait très necessaire que les cantons protestants envoyassent une Deputation en ce pays, pour informer le peuple et les communes de l'état de l'affaire.»

<sup>29</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 189.

<sup>30</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 190.

<sup>31</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seiten 138/139. (Das Blatt mit dem Vortrag Rahns, ist zwischen den Seiten 138/139 eingeklemmt, gehört aber erst zu den Seiten 189/190!)

ernannten Herren ebenfalls aufgetragen, dieses Konzept abzufassen, um es dann – allerdings erst nach Ratifikation des Kongresses – als Antwort zu übergeben.<sup>32</sup> Die Antwort enthielt den Wunsch, daß sie, die Bündner, durch ihre Interposition den Frieden vermitteln dürften und die Versicherung, alles zu tun, was die Bündnisse erfordern, war aber im übrigen in ziemlich allgemeinen und unverfänglichen Redewendungen gehalten.<sup>33</sup>

Die gleiche Versammlung beschloß ferner eine Ehrendeputation zu den Eidgenossen, zur Vermittlung zu schicken, nämlich einen Reformierten, Ritter Rudolf von Salis, und einen Katholiken, Landammann Ambrosius von Planta von Wildenberg.<sup>34</sup>

Am folgenden Tage, nach beendigtem Kongresse, versammelte sich der evangelische Teil, wie üblich, getrennt und erließ sowohl an die Zürcher als auch Glarus ein eigenes Schreiben.<sup>35</sup> Sie versicherten damit ihnen gegenüber ein «treues Aufsehen» zu halten und soweit die Beschaffenheit des Landes, «welches mit katholischer Religion vermischt und angrenzend ist», es erlaube, ihnen mit «wahrer Eid- Pundt- und religionsgnössischer Assistenz beyzuefallen». Besonders bezüglich der Grafschaft Sargans versprachen sie «solche Vorsehung» zu tun. Im Falle Österreich sich in dieses Geschäft einmischen sollte, wollten sie es durch Schreiben und wenn nötig auch durch Gesandtschaft vor aller «feindtätlichkeit» abhalten und es zur Einhaltung der Erb-einigung ermahnen.<sup>36</sup> Also ist auch hier in der Antwort der Reformierten nicht die Rede von einer eigentlichen und wirklichen Waf-fenhilfe. Oberst Rahn zeigte sich zwar recht befriedigt von den Ant-worten, besonders von jener der Reformierten, welche ziemlich «fa-vorable» sei.<sup>37</sup> Hatte Rahn am Ende doch noch eine geheime Hoff-

---

<sup>32</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 190.

<sup>33</sup> SAZH, A 235.2, Schreiben der Häupter und Ratsboten gemeiner Drei Bünde an den Bürgermeister und Rat von Zürich, vom 21. Dez. 1655 (Original). «... daher ist uns nichts erwünschter, als daß wir durch unsere mittel und interposition würllichen beytragen und contribuieren könnten, was zue frid ruw- und einigkeit deß gesamten loblichen Eydgen. Standts befürderlich und ersprießlich wäre, und zu allen begebenheiten wir nicht unterlassen werden, dasjenige so die zusammenhabenden Pündtnussen erforderndt, mit aller getreuen Eydt- und Pundtsgnössischen Uffrichtigkeit zue prestieren und leisten, und hiemit den almächtigen Gott pittende, durch seine vätterliche gnad dis gefährliche feur zelöschen.»

<sup>34</sup> SAGR, Bundstagsprotokoll, Bd. 29, Seite 196.

<sup>35</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 199.

<sup>36</sup> SAZH, A 235.2, Schreiben der evangelischen Häupter und Ratsboten gem. Drei Bünde an den Bürgermeister und Rat von Zürich, vom 22. Dez. 1655. (Original)

<sup>37</sup> SAZH, A 235.2, Rahn an den Bürgermeister von Zürich, vom 24. Dez. 1655.

nung, die Bündner würden ihre Stellungnahme früher oder später ändern? Dann war der schlaue venezianische Gesandte Sarotti besser beraten, wenn er nach Venedig berichtet: die Bündner Führer hüten wachen Auges den Frieden ihres Landes.<sup>38</sup>

Am Silvestertag (31. Dezember) erschien Oberst Rahn erneut vor den zusammen mit einigen Ratsboten versammelten Häuptionern – ganz offiziell und im Namen der Stadt Zürich – und meldete, daß nun, nachdem die Unterhandlungen an der letzten Badener Tagsatzung sich gänzlich zerschlagen hätten, da die Schwyzer und übrigen Katholiken sich zu keiner Gebühr bequemen und unterwerfen wollten, so sei es nun soweit gekommen, daß Zürich sein Recht mit den Waffen zu verteidigen entschlossen sei. Zürich ersuche sie, ihrem Versprechen gemäß, den gebührenden Beistand zu leisten.<sup>39</sup> – Die Antwort lautete, man sei gesinnt, sich Zürich gegenüber gemäß dem am letzten Beitag abgesandten Schreiben zu verhalten. Bei der gleichen Gelegenheit beschloß der Beitag noch, zwei Deputierte nach Sargans zu schicken, um dort von einer eventuellen Ergreifung der Waffen oder auch nur von einer Aufstellung von Wachen gegen die Bündner Grenze abzuhalten; im widrigen Falle würden die Drei Bünde ein Gleiches zu tun verursacht sein.<sup>40</sup>

Inzwischen aber hatten die Herren des Beitags durch den Landvogt von Maienfeld erfahren, der Landvogt von Sargans habe von seiner Obrigkeit Befehl erhalten, Wachen gegen die Bündner Grenze aufzustellen. Sogleich schickte der Beitag nochmals zwei Deputierte, einen Reformierten und einen Katholiken nach Sargans, um dem Landvogt diese Prozedur vorzuhalten, da Bündnen dazu nicht den geringsten Anlaß gegeben habe; die Wachen seien sofort zurückzunehmen.<sup>41</sup>

Als Deputierte wurden Ritter Rud. von Salis und Rud. von Planta ausersehen. Ein Bote wurde ihnen noch am gleichen Abend vorausgeschickt, um den Landvogt über die Deputation zu avisieren.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 161, Korr. vom 29. Dez. 1655. «... li Capi delle Tre Leghe invigilano al maggior segno possibile alla quiete della lor paese.»

<sup>39</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 200; ferner: SAZH, A 235.2, 31. Dez. 1655 (Stück eines Protokolles, unterschrieben «Kanzlei Chur»).

<sup>40</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 201.

<sup>41</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, S. 201; ferner Spezialprotokolle AB IV, 5.7, Seite 117 und SAZH, A 235.2 (31. Dez. 1655).

<sup>42</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 202.

Auch die Glarner fühlten sich bedroht. Ob von der Sarganser Seite oder von der Schwyzer Seite her, sei dahingestellt. Jedenfalls sandten sie bereits am 27. Dezember ein Bittgesuch um Hilfe an die evangelischen Bündner.<sup>43</sup>

Die beiden Deputierten kamen von Sargans mit der erfreulichen Meldung, der Landvogt habe versprochen, die «vertrauliche Nachbarschaft und gute Korrespondenz» den Drei Bünden gegenüber zu halten. Zu Maienfeld sei ihnen berichtet worden, die Wachen seien auf obrigkeitlichen Befehl aufgestellt worden. Nichtsdestoweniger wolle er sie nun auf ihre freundliche Ermahnung hin zurückziehen. Im ähnlichen Sinne äußerte sich der Graf von Vaduz.<sup>44</sup>

Noch am 12. Januar st. n. 1656 erklärten die Deputierten der Grafschaft Sargans, Schultheiß Kraft und Kirchenvogt Hans von Good, den Drei Bünden gegenüber ihre Unparteilichkeit in diesem Geschäft: sie würden in ihrem Lande ruhig bleiben und kein «Volk» (Soldaten) weder gegen Bünden noch gegen Glarus geben, auch wenn sie dazu aufgefordert würden. Katholiken und Protestanten der Herrschaft hätten dies «mit Mund und Hand» versprochen.<sup>45</sup>

Der unentwegte Zürcher Oberst Rahn setzte in der Folge seine Bemühungen weiter, um eine Gesandtschaft wenigstens von Bern und Glarus nach Bünden durchzusetzen. Rahn sah dies als erste Bedingung für einen Erfolg an. Tue man dies nicht, so werde man es bereuen. Dabei setzte Rahn große Hoffnungen auf den Zehngerichtenbund und speziell auf Marschall Ulisses und Karl von Salis.

Dieses durch Zürich an Bern weitergeleitete Ansinnen Rahns, eine Gesandtschaft nach Bünden zu entsenden, wurde durch Bern aus finanziellen Gründen abgelehnt, mit dem beigefügten Hinweis, eine eventuelle Gesandtschaft der Stadt Zürich und Glarus könne auch im Namen Berns verhandeln.<sup>46</sup>

In einem Schreiben von Maienfeld aus nach Zürich, vom 8. Ja-

---

<sup>43</sup> SAGR, Landesakten A 11 La 1, 27. Dez. 1655.

<sup>44</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 203. Ferner SAZH, A 235.3. Schreiben Martin Clerigs aus Chur, an Hans Jakob Rahn, zur Zeit in Maienfeld, vom 7. Januar 1656. Ferner daselbst: Die evangelischen Häupter und Räte Graubündens nach Zürich, 13. Januar 1656.

<sup>45</sup> SAZH, A 235.3, die evang. Häupter und Räte nach Zürich, am 13. Jan. 1656; ferner: SAGR, Spezialprotokolle AB IV, 5.7, Seite 129/30.

<sup>46</sup> SAZH, A 235.3: Schultheiß und Rat der Stadt Bern an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, vom 15. Jan. 1656.

nuar st. v., machte Rahn die Mitteilung, daß 10 Wagen mit Munition, Getreide und Salz über den Scholberg nach Sargans passiert seien; es sei an diesem Scholbergpaß viel gelegen, denn vermutlich hätten die katholischen Orte ihre Magazine in Gutenberg und Feldkirch.<sup>47</sup>

Zu dieser Zeit (11. Januar 1656) unternahm Hans Jakob Rahn noch einmal, im Auftrage der Zürcher Regierung, einen energischen Vorstoß, um evangelisch Bünden zur aktiven Teilnahme am Kriege zu bewegen. Seine diesbezügliche schriftliche Eingabe an die evangelischen Häupter und Ratsboten begründete er damit, daß es sich um die Ehre Gottes und um die Erhaltung der Religion handle. Es hätten sich deshalb auch alle anderen evangelischen Orte solidarisch erklärt und seien mit vielen tausend Mann zu Felde gezogen. (Diese Behauptung stimmt tatsächlich nicht ganz!) Man erwarte von Bünden, daß es sich von den anderen nicht abtrenne, in Anbetracht des Bandes der Religion, welches das stärkste sei und billigerweise allen anderen Bündnissen vorgezogen werden solle. In psychologisch ganz schlauer Weise brachte er zum Schluß noch das zugkräftigste Motiv – um die Leidenschaften aufzustacheln – den Veltlinermord von 1618. Damals, wie übrigens auch bei vielen anderen Gelegenheiten hätten Zürich und Bern wirkliche Waffenhilfe geleistet. Und endlich forderte Rahn diesmal eine kategorische, schriftliche Resolution und bat, sein Gesuch an die Gemeinden auszuschreiben.<sup>48</sup>

Aus der Antwort der evangelischen Bündner spürt man sogleich deren große Verlegenheit. Sie hätten «hochwichtige Bedencken und considerationen» darüber gefaßt, dieses Begehren Rahns an ihre evangelischen Gemeinden auszuschreiben. Ihr Land sei nicht bloß mit Katholiken «vermischt», sondern es sei auch von Katholiken umgeben. Übrigens sei aus ihrem letzten, an sie gerichteten Schreiben nicht zu ersehen, daß die schwebende Differenz ein reiner Religionskrieg sei. Schließlich argumentieren sie noch: im Falle einer aktiven Waffenhilfe an Zürich gäbe es in ihrem Lande eine große «Konfusion und Trennung» der beiden Konfessionsgenossen – und dies wider die abgegebene Sinzeration vom letzten Beitag. – Ferner würden sie sich

---

<sup>47</sup> SAZH, A 235.3, Schreiben Rahns vom 8. Jan. 1656.

<sup>48</sup> SAZH, A 235.3, Rahn an die Häupter und Räte Gem. Drei Bünde vom 11. Jan. 1656 und Korrespondenz Rahns vom 15. Jan. 1656: ferner SAGR, Landesakten, 11. Jan. 1656; Venedig, Bd. 66, Seite 179; Jecklin, Materialien 1, Nr. 1785.

in diesem Falle die Feindschaft Österreichs zuziehen und auch die «einwohnenden und angrenzenden katholischen Orte» herausfordern, was um so gefährlicher sei, als sie gegenwärtig das ganze Getreide und Salz von Österreich herführten. Sie könnten dann auch sonst «molestiert» oder angegriffen werden, so daß sie selbst mit ihrer eigenen Verteidigung genug zu tun hätten, geschweige denn anderen helfen zu können. Im Falle «gefährlicherer Extremität» würden sie natürlich das am 22. Dezember gegebene Versprechen einlösen.<sup>49</sup>

Durch diese Antwort wurde eine Stellungnahme bezogen, die sowohl die Evangelischen als auch den katholischen Teil befriedigen konnte,<sup>50</sup> eine Antwort, die Zürich begrifflicherweise nur sehr ungern hörte.<sup>51</sup> Angesichts der allgemeinen Unsicherheit jedoch wollte man gegen alles Unvorhergesehene geschützt sein und daher erließen die Häupter die Anweisung an alle Gemeinden, sich mit Munition und Waffen zu versehen.<sup>52</sup>

Oberst Rahn hatte sein Ziel nicht erreicht und versuchte sich zu entschuldigen. Für seinen Mißerfolg macht er die spanische Partei in Bünden, die so überhand genommen habe und die alles gouverniere, verantwortlich. Spanische Funktionäre hätten behauptet, so klagt Rahn, die «Zürcher Partei», genannt die «Vertrauten» (Marschall Ulisses v. Salis, Karl von Salis und andere mehr) hätten ihn dazu angeleitet, seine diplomatischen Schritte zu unternehmen und sogar seine schriftlichen Eingaben so zu formulieren.<sup>53</sup> Die Schuld an seinem Mißerfolg sei ferner der Umstand, daß man nicht auf seinen Rat gehört wegen einer Gesandtschaft nach Bünden: dadurch hätte man soviel

---

<sup>49</sup> SAZH, A 235.3, 13. Jan. 1656 (die evang. Häupter und Räte an Zürich); (Original, auch eine Kopie ist beigelegt); ferner SAGR, Landessachen, 1, B 2001, Seite 126/128.

<sup>50</sup> Der venezianische Resident in Zürich bezeichnet die Lage mit folgenden Worten: «Termino la Dieta di Coira con piena sodisfazione de Cattolici e protestanti, li quali hanno deliberato di vivere quietamente e di buoni confederati senza inter porsi nella presente guerra de Svizzeri. Facevano prima gran furia li Protestanti per dare agiuti quà, ma vedendo anco i Cattolici preparati, et qualche dubbio di mossa di vicini Principi, hanno stimato meglio non far altra novità. Si sono però disposti gli ordini, perche ogni Commune, si metti in armi et providi di munitione a difesa del paese per tutti gl'accidenti. Il Colonnello Ronio (Rahn) comparve nella predetta Dieta con lettere di Zurigo, essagerando l'ostinatione di Suitz, e dimando assistenza, ma altro non ha potuto conseguire...» Venedig, Bd. 66, Seite 178/179, Korresp. vom 15. Jan. 1656.

<sup>51</sup> Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Nunziatura Svizzera, Bd. 49, 22. Jan. 1656 (Nunzius Borromeo an Kardinal Rospigliosi).

<sup>52</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 178.

<sup>53</sup> SAZH, A 235.3, 15. Jan. 1656.

versäumt. Noch sei zwar nicht alle Hoffnung verloren, wenn sogleich eine solche eintreffe. «Will man diese Nation ins Feld bringen, dann muß man es durch eine Gesandtschaft von Bern und Glarus erpressen» und müssen «scharffe brief» geschickt werden, mit dem ausdrücklichen Befehl, vom Zehngerichtenbund die wirkliche Hilfe zu verlangen und im Falle der Zehngerichtenbund diese leugne, «so soll man ihnen unverhalten anzeigen, das man dardurch die Aufsag des Pundts verstehe».<sup>54</sup>

Um diese Zeit (zirka Mitte Januar) mußte Oberst Rahm all seine Bemühungen und seine ganze diplomatische Kunst um eine Kriegsteilnahme der Bündner als ergebnislos erkennen. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren auf den toten Punkt angelangt. Zürich war über die Stellungnahme der Bündner mehr enttäuscht als erbaut. Und nun, eben in diesem Zeitpunkt ereignete sich ein Zwischenfall, der für sich allein schon geeignet gewesen wäre, nicht nur die erstrebte militärische Teilnahme Bündens am Villmergerkrieg Wirklichkeit werden zu lassen, sondern auch in den Drei Bünden selbst einen Bürgerkrieg zu entfesseln. Was war geschehen?

Oberst Johann Peter Guler, der Bruder der Frau Oberst Hans Jakob Rahms, hatte einen militärischen Anschlag auf den bischöflichen Hof unternommen. Mit einer gedungenen Rotte von 50 (andere Quellen nennen nur 40) «Bürgern, Hintersessen und Handwerksburschen», bewaffnet mit «Ueberwehr, Pulver, Musquetten und Kugeln»<sup>55</sup>, hatte Oberst Guler am 18. Januar nachmittags um 4 Uhr den Hof und das bischöfliche Schloß erstürmt und besetzt. In das bischöfliche Schloß hatte er sechs Musquettiere postiert, ins Haus des Domprobstes 4.<sup>56</sup> Guler gebärdete sich als Herr der Lage und vermutete nicht, daß der Stadtrat von Chur, kurz vorher durch einen seiner «Getreuen» über den geplanten Überfall benachrichtigt worden war. Der Stadtrat hatte daher noch rechtzeitig seine Vorbereitungen treffen können. Bewaffnete Stadtbürger drangen in den Hof und forderten Guler zur Über-

---

<sup>54</sup> SAZH, A 235.3, 15. Jan. 1656, und A 235.4, 17. Jan. 1656 (Korrespondenz Rahms ohne Adressat).

<sup>55</sup> Bischöfliches Archiv Chur, Mappe 58, 8. Febr. 1656 (Bernardin Gaudenzio an den Bischof).

<sup>56</sup> Bundesarchiv Bern, Nunziatura, vol. 49, 19. Jan. 1656 (Domprobst Christoph Mohr an den Nunzium).

gabe auf.<sup>57</sup> Dieser fühlte sich seiner Sache sicher und gab Befehl zum Schießen, so daß es zu einem kurzen Gefechte kam, innerhalb welchem Guler selber und einer seiner Mitläufer ums Leben kamen und einige andere verletzt wurden, und damit war die Entscheidung des Kampfes herbeigeführt: Die Rotte Gulers stob auseinander. Der Stadtrat ließ hierauf eine Zeitlang die Stadt und den Hof bewachen. Allerdings mußte der Stadtrat noch – gleichsam zum Danke, daß er durch sein kluges Vorgehen alle weiteren bösen Folgen verhinderte – Vorwürfe wegen Katholikenfreundlichkeit einstecken.<sup>58</sup>

Das Unterfangen Oberst Johann Peter Gulers ist wirklich verwegen zu nennen. Noch gut 30 Jahre früher waren solche bewaffnete Aufmärsche an der Tagesordnung. Zu dieser Zeit «der Ruhe» aber mußte ein solches Attentat mehr als Aufsehen erregen.

Was wollte Guler eigentlich? Hatte er eine politische Aspiration? Versuchte er einen Regierungsumsturz? Dr. Ant. v. Castelmur ist der Ansicht, Gulers bewaffneter Handstreich hätte in erster Linie nicht konfessionelle Hintergründe, sondern er sei eine politische Aspiration der französischen Partei, um die Vormacht der «Spanier» zu stürzen. Er stützt sich dabei auf den Bericht des französischen Parteigängers Domprobst Mohr an den spanisch gesinnten Bischof Johann VI., vom 8. Februar 1656.<sup>59</sup> Ob Mohr dabei die volle Wahrheit sagt? Allerdings macht sich der venezianische Gesandte Sarotti auch diese Ansicht zu eigen, indem er sagt, Guler, der den bischöflichen Hof «per propria capricia»<sup>60</sup> überfallen hätte, beabsichtigte nur einen Regierungsumsturz. . . . «L'impresa tentata dal già collonello Guller di sospendere il vescovato di Coira, . . . mirava a conseguenza pregiudiziale

---

<sup>57</sup> «... interim sein die bürger zugeloffen, ine abgemahnet, aber gedachter herr Guler... nicht geben wollen, sondern gesagt er sei oberkeit und befohlen, man solle darein schießen, und ist gleich ein schuß gangen, da solches geschehen hat man angefangen, zuzuschlagen, daß er und noch einer geblieben, etliche verwundet und geschlagen und in die Flucht gejagt worden...» Bischöfl. Archiv, Mappe 58, Bericht des Domdekans Bern. Gaudenzio an den Bischof vom 8. Febr. 1656.

<sup>58</sup> Über den Anschlag auf den bischöflichen Hof siehe: Bischöfliches Archiv Chur, Mappe 58 (Bericht vom 23. Jan. 1656: Leichenschau Gulers; vom 8. Febr., Domdekan Gaudenzio an den Bischof; ein weiterer Bericht vom 8. Febr. 1656 über die Bewachung der Stadt und des Hofes). Ferner Bundesarchiv Bern, Nunziatura, vol. 49 (19. und 22. Januar, 30. Jan. und 12. und 26. Februar); Venedig, vol. 66, (6. und 20. Februar, 18. und 25. März, 1. und 8. April 1656). Ferner Dr. Ant. v. Castelmur in ‚Bündner Monatsblatt‘ 1932, Seiten 24–28.

<sup>59</sup> Wegen der Parteizugehörigkeit: cf. Castelmur, Bündner Monatsblatt 1932, S. 24.

<sup>60</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 208, 6. Febr. 1656.

di mutatione di governo in quel paese, mentre formando il medesimo vescovato la qualità di una cittadella, vi è certezza, che in poche hore sarebbe stato assistito da buon numero di gente delle terre vicine protestanti. . . »<sup>61</sup>.

Hatte Oberst Guler aber dabei nicht noch andere, zeitlich etwa näherliegende Ziele im Auge? Der Zeitpunkt seines Losschlagens, seine Verwandtschaft mit Oberst Rahn, die Bindungen zum Kreise der «Vertrauten» und etwa eine ihm von Oberst Rahn, kraft dessen heimlichen Auftrag, zgedachte militärische Rolle, weisen doch deutlich genug darauf hin, daß Guler nicht nur ein parteipolitisches, sondern auch und zunächst ein militärisches Ziel verfolgte. Indem er den bischöflichen Hof, die katholische Zitadelle, als vortrefflichen militärischen Stützpunkt besetzt hielt, hoffte Guler wohl, die katholische Minderheit im ersten Augenblick zu erschrecken, um sie dann in Schach zu halten<sup>62</sup>, und dann im Verein mit Rahn und seinen Vertrauten Zürich die gewünschte militärische Hilfe leisten zu können. So erklärt denn auch der scharfsinnige Nuntius Borromeo das Unterfangen Gulers: «Di parteciparli il pericolo scorso di quel vescovado nel medesimo tempo. . . e per le conseguenze di esso, rifletto poter esser stato machina di Zuricani, quali havendo malissimo volontieri sofferto che nella dieta ultimamente tenuta a Coira fusse risoluta neutralità, . . . non ostante le oppositioni da essi fatte col mezzo del collonello Rahn, mandato colà con lettere di credenza, . . . hanno pensato d'opprimere questi ad ogni modo nell'invasione del vescovado e castello, e con cio necessitar i Protestanti del Paese a valersi della cominciata occasione. Altra maggior causa di far l'accenata tentativa non vedo che avesse il coll. Guller, che l'esser cognato del Rahn, et esser stati ivi insieme alcune settimane.»<sup>64</sup> – «. . . Il tentativo che avisai fattosi dal coll. Guller ed altri seditiosi contro il vescovato di Coira, vengo accertato aver avuto l'origine che mi presuposi, essendosi per tal mezzo pensato di sollevar il paese contro cattolici per poter dar assistenza a Zuricani, o almeno con impadronarsi di quel posto aver libero tran-

<sup>61</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 221, 20. Febr. 1656.

<sup>62</sup> Bischöfliches Archiv Chur, Mappe 58 (8. Febr. 1656, Dekan Gaudenzio an den Bischof, der berichtet, unterdessen wäre dann bewaffneter Zuzug aus den benachbarten reformierten Gemeinden angelangt).

<sup>63</sup> Nunziatura, vol. 49, 22. Jan. 1656, Nunzius Borromeo an Kardinal Rospigliosi.

<sup>64</sup> Nunziatura, vol. 49, 30. Jan. 1656, Borromeo an Rospigliosi.

sito per transmettergli aiuti. . . »<sup>64</sup> Überdies waren, nach dem Zeugnis des venezianischen Gesandten Sarotti, viele Protestanten doch nicht mit der Neutralitätserklärung Bündens einverstanden und wollten Zürich zu Hilfe kommen.<sup>65</sup> Übrigens soll der bewaffnete Handstreich Gulers schon von langer Hand vorbereitet gewesen sein<sup>66</sup>, im Falle, die Diplomatie versagen sollte. Das mißglückte Attentat Gulers scheint also, nebst den genannten parteipolitischen Zielen, auch den Zweck gehabt zu haben, die Drei Bünde zwangsläufig in den Krieg der Eidgenossen zu treiben, in der Hoffnung, dadurch Zürich die ersehnte Hilfe leisten zu können.<sup>66a</sup>

Der Putsch Gulers versetzte denn auch gleich das ganze Land in eine aufgeregte Spannung: die Prätigauer und die Schanfigger stünden bereit anzumarschieren, die Oberbündner versprachen der Stadt Chur Hilfe, wußte Domprobst Mohr zu berichten.<sup>67</sup> Man befürchtete vielfach eine Reaktion, einen Racheakt aus den Verwandten- und Freundeskreisen des gefallenen Obersten Guler.<sup>68</sup>

Auch bei den Eidgenossen erregte der Zwischenfall Aufsehen. Gleich auf die Kunde davon verordneten die fünf katholischen Orte dem Landvogt von Sargans, sicherheitshalber Wachen gegen die Bündner Grenze aufzustellen, welche der Landvogt jedoch gleich wieder, auf erneute Vorstellungen Bündens hin, zurückzog.<sup>69</sup>

Zürich stellte an Bünden ein neues Hilfsgesuch<sup>70</sup>, aber auch die katholischen Fünfförtischen gelangten an diese mit der Bitte um Hilfe («. . . und ze pitten. . . uns mit euweren dapferen würllichen bey-sprung. . . an die hand zu gehen»). In verständnisvoller Rücksicht auf den evangelischen Teil Bündens («im fall aber die underscheid der

---

<sup>65</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 241, 18. März 1656.

<sup>66</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 245, 25. März 1656, und Bischöfliches Archiv, Mappe 58, 8. Februar 1656 «. . . Wann er (Guler) den Hof behauptet hätte, so weren aus Pretigaw, aus Schalfik, von Malix, Damintz und Hohentrinz Volkh zuekommen, dan die sach also angespannen gewesen. . . die Stadt als der Rath haben das ihrige getan, sonsten were alles über und über gangen» (Dekan Gaudenzio an den Bischof).

<sup>66a</sup> Vergl. auch: P. Gillardon, Nikolaischule und Nikolaikloster, S. 108.

<sup>67</sup> Bischöfliches Archiv, Mappe 58, 30. Jan. 56; cf. Bündner Monatsblatt 1932, Seite 27.

<sup>68</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 253, 8. März 1656. «. . . A Coira si vivera nel solito dubbio, che la morte del Collonelo Guler sia per apportare o presto o tardi qualche pregiudiciale novità. . . ». Ferner daselbst, Seite 208 und 249, und Bischöfliches Archiv, Mappe 58, 30. Jan. 1656.

<sup>69</sup> Venedig, Bd. 66, Seite 201, und SAGR, Landesakten, 24. Jan. 1656.

<sup>70</sup> SAGR, Landesakten, 24. Jan. 1656, und Venedig, Bd. 66, Seite 222.

religion, welcher sich in euren stand befündt, euch deshalb in perplexitet setzen würde. . . .»<sup>71</sup> wollten sie wenigstens die Neutralität der Drei Bünde zugesichert bekommen. («. . . wollend wür uffs wenigst hoffen, daß ihr. . . üch samtlich zue der Neutralitet. . . sollemnisch unter eydtlichen Pflichten zuerkleren.»)

Ende Januar erschien Oberst Rahn neuerdings im Namen und Auftrag Zürichs vor dem evangelischen Beirat, um für die Mitbeteiligung am Kriege zu werben. Auf ausdrückliches Begehren Rahns hin schrieb man sein Gesuch auf die Gemeinden aus.<sup>72</sup>

Der vereinigte Kongreß beider Konfessionen vom 31. Januar entschied, «weil dies eine hochwichtige Sache sei, über die man ohne Vorwissen der Gemeinden nichts deliberieren könne», die beiden Hilfsgesuche an die Gemeinden zur Entscheidung auszuschreiben. Auch die Frage einer Gesandtschaft an die Eidgenossen wurde den Gemeinden zum Entscheiden überlassen. Ebenfalls wurden diese angefragt, ob man bei der am letzten Beirat abgegebenen Sinzeration der Einigkeit bleiben solle. Die Volksbefragung erstreckte sich also auf drei Punkte. Darüber sollten die Gemeinden «ihr mehr und Meinung» bis zum 13. Februar abgeben. Das Volk wurde bei der gleichen Gelegenheit aufgefordert, da inzwischen «allerlei schmach- und hezreden ausspargiert worden, woraus allerlei ungelegenheiten noch entstehen könnten», solchen Gerüchten kein Gehör zu schenken.<sup>73</sup>

Am 15. Februar wurden die «Mehren» gezählt. Das Resultat lautete: 1. Eine Gesandtschaft ist abzusenden. 2. Es ist bei der seinerzeit gegebenen Sinzeration und bei der Neutralität zu bleiben.<sup>74</sup>

---

<sup>71</sup> SAZH, A 235.4, die fünf katholischen Orte an die Häupter und Räte gem. Drei Bünde vom 30. Jan. 1656. Ferner SAGR, Landesakten, 30. Jan. 1656, und Bundestagsprotokolle, Bd. 29, Seite 214/215, und Spezialprotokolle AB IV, 5.7, Seite 115, und Venedig, Bd. 66, Seite 222.

<sup>72</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 214, zum 31. Jan. 1656; ferner Spezialprotokolle, AB IV, 5.7, Seiten 119/120, und die schriftliche Eingabe Rahns AB IV 5.7, Seite 123; cf. Jecklin I, Nr. 1786 II.

<sup>73</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 215, und AB IV 5.7, Seite 115/116. Das Ausschreiben an die Gemeinden findet sich in Landessachen I B 2001, Seite 124/125. Cf. Jecklin I, Nr. 1786 I.

<sup>74</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 216 ff. Vergleichshalber seien hier einige Beispiele von Gemeindestimmen angeführt:

Klosters: Die Gesandtschaft ist abzusenden, durch freundliche Vermittlung vergleichen; wenn aber die Stadt Zürich in wirkliche Not kommt, wollen sie ihr «nach bestem Vermögen» «wirkliche hilfe» leisten.

Die abzusendende Gesandtschaft sollte sogleich mit einer Instruktion versehen werden und sich unverzüglich auf die Reise begeben. Mit der Abfassung dieser Instruktion wurden sechs Herren, je zwei aus jedem Bund, betraut, nämlich: Ldr. Schmid v. Grüneck, Ldr. Stephan Muggli, Kommissar Rud. v. Salis, Bernh. Masella, Hauptmann Karl v. Salis und Pod. Joh. Ant. Buol.<sup>75</sup>

Die «Mehren» der *evangelischen* Gemeinden lauteten bezüglich der Frage der Neutralität in ihrer Allgemeinheit dahin, daß man Zürich im Notfall «wirkliche hilff und assistenz» leisten solle. Wie und welcher Gestalt diese Hilfe sein soll, darüber war man allerdings nicht recht einig. Außerdem beschlossen die Reformierten, die Vertreter der Gesandtschaft ihrer Konfession mit einer eigenen «Partikularinstruktion» zu versehen.<sup>76</sup>

Ein soeben, jedoch reichlich spät eingetroffenes Schreiben des Erzherzogs von Innsbruck ermahnte die Bündner allen Ernstes, sich durch keinerlei Vorwände, die etwa da und dort gesucht werden möchten, in den Krieg hineinverwickeln zu lassen.<sup>77</sup>

Der Bischof von Chur bat im Verlaufe des Krieges den Zürcher Magistrat, durch Oberst Rahn, einen Schutzbrief (schriftliche *Salvanguardia*) für die Klöster seines Sprengels, Schänis und Wesen, und

---

Schiers und Seewis: Die Gesandtschaft ist abzufertigen, diese soll zum Frieden vermitteln. Würde aber der Krieg fort dauern und unsere Glaubensgenossen um Hilfe bitten würden, soll ihnen diese «gebührender maßen» geleistet werden.

Lugnez: Die Gesandtschaft ist abzusenden und nach Möglichkeit «zum Frieden tractieren».

Disentis: Läßt bei der Sinzeration des allgemeinen Beitags bewenden, will sich auch zur Neutralität erklären, ist aber auch nicht dagegen, die Gesandtschaft abzufertigen, wo man meint etwas Nützlichliches zu erreichen.

Schams: Die Gesandtschaft zur Vermittlung abfertigen. So fern die Not es erfordert, Zürich Hilfe zukommen lassen. Die Relation der Gesandtschaft abwarten.

Münstertal: Sich neutral und ruhig verhalten; die Gesandtschaft abfertigen.

Chur: Die Gesandtschaft soll abgefertigt werden, um zu vermitteln. Auch den katholischen Orten eine Antwort erteilen, jedoch der Neutralität halber sich «nicht zu weit erklären». Von den Evangelischen ist noch erklärt, daß wenn die Katholiken sich nicht «der Gebühr nach» bequemen und «zu Not und Zwang» kommen, soll Zürich wirkliche Hilfe geboten werden. Auch sollen die Abteilungen «der Usschützen» jetzt gemacht werden und diese in Bereitschaft halten.

Bergün: Die Gesandtschaft absenden, um zum Frieden zu vermitteln; nach Rückkehr der Gesandtschaft und nach Berichterstattung derselben soll man sich ferner beraten.

Maienfeld: Zürich ist mit «wirklicher» Hilfe beizustehen, laut schriftlichem Mehr; die Gesandtschaft ist abzufertigen. (Einfluß Karl v. Salis!)

<sup>75</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 224.

<sup>76</sup> SAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 29, Seite 225.

<sup>77</sup> Bischöfliches Archiv, Mappe 58, 14. Febr. 1656.

für den gesamten Klerus in der gefährdeten Kriegszone auszustellen. Sein Gesuch motiviert der Churer Oberhirte mit der «alten guten Korrespondenz», die jeher zwischen der Stadt Zürich und dem Churer Bischof geherrscht habe, und daß sie auch «gewüsse verständnisse und Pündtnusse» miteinander gehabt hätten. Rahn versprach das Gesuch nach Zürich weiterzuleiten, ohne jedoch viel dabei «contribuieren» zu können.<sup>78</sup> Ob der Schutzbrief ausgestellt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der eidgenössische Waffengang fand indessen ein verhältnismäßig schnelles Ende, und damit verstummte auch unversehens die Diskussion um die Stellungnahme der Drei Bünde zum Villmergerkrieg.

Hatte Oberst Hans Jakob Rahn von Zürich in seinen Verrichtungen unmittelbar vor und während des Krieges bei den Bündnern nicht den beabsichtigten Erfolg, so war ihm ein um so größerer in den Nachkriegsjahren beschieden, nämlich damals, als er, zusammen mit seinem Bruder, Bürgermeister Hs. Heinrich Rahn, die Kriegskosten zu decken suchte. Fünfzehn finanzkräftige Bündner – darunter acht Salis – streckten ihnen damals die beachtliche Summe von 117 000 Gulden vor. Diese Gelder wurden zu 5 % verzinst und mußten innert 5–15 Jahren zurückbezahlt werden.<sup>79</sup>

---

<sup>78</sup> SAZH, A 235.4, Rahn an den Bürgermeister und Rat von Zürich vom 26. Jan. 1656 und Conradin von Mohr, ohne Adressat, ? Januar 1656.

<sup>79</sup> Schnyder, Seiten 162/164, mit Liste der Geldgeber.